



MELCO Garantiebedingungen für die verlängerte Garantiezeit von bis zu fünf Jahren

Die Melco Musikserver- und Streamer werden in Japan nach den höchsten Standards hinsichtlich Qualität und Zuverlässigkeit hergestellt.

Als Beweis unseres Vertrauens in die Konstruktion und Fertigung der Server/Streamer räumen wir **ab Juli 2019** für Melco-Geräte N10, N100, N1A H60/2, N1Z H60/2 und N1Z S20/2A eine erweiterte **Garantiezeit von bis zu fünf Jahren** ein.

Für die **Festplatten** der Melco Musikserver- und Streamer verlängern wir ebenfalls die Garantie: und zwar von 24 Monate auf **36 Monate**.

Für das **Erweiterungslaufwerk E100** gilt eine Garantiezeit von 36 Monaten auf die Festplatte und fünf Jahre auf die Hardware.

Für das externe **CD-Laufwerk D100** gibt es zwei Jahre Garantie auf das Laufwerk und fünf Jahre auf die Hardware.

Die Voraussetzungen für die erweiterte Garantiezeit sind:

- ✓ Der Kunde hat das Melco-Produkt als **Erstkäufer** bei einem autorisierten Melco-Händler erworben.
- ✓ Der Kunde lässt das Melco-Produkt **innerhalb von 21 Tagen** (ab dem Kaufdatum) bei DREI H registrieren. Die Garantie wird erst wirksam nach Registrierung durch den Erstkunden und die schriftliche Bestätigung durch die DREI H Vertriebs GmbH.

Die **Verantwortung** für die Registrierung liegt beim **Endkunden**. Jedem Melco liegt eine entsprechende Garantiekarte bei, auf der Gerätetyp, Seriennummer und Garantiezeit vermerkt sind.

Bei unsachgemäßer Behandlung erlischt natürlich jeglicher Garantieanspruch.

Für alle Serviceanfragen und für den technischen Support sollte sich der Kunde an seinen Händler wenden. Der Melco-Händler ist auch im Garantiefall Ansprechpartner.

Hamburg, im Juni 2019

Die verlängerte Garantiezeit ist eine von der DREI H Vertriebs GmbH zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistungspflicht eingeräumte und freiwillige Leistung.